

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmePro >

Eintarif für Wärmepumpe mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Januar 2021

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	94,53	
	netto	79,44	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		23,80
	netto		20,00
In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:			
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,11
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage)			6,500 ¹
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)			0,254 ¹
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,432 ¹
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)			0,395 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,009 ¹
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			4,452 ^{2,3}
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		0,882 ³	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		36,002 ³	
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)			
Kostenbelastungen gesamt		36,88	14,200
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)			
Kostenbelastungen		42,56	5,800

Tip: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

³ Vorläufig; Stand Oktober 2020.